

Neue SIKO-Empfehlungen zum 1. Januar 2024

Die Sächsische Impfkommision (SIKO) überprüft kontinuierlich die Fortschritte in der Vakzinologie, wertet neben aktuellen wissenschaftlichen Publikationen auch Veröffentlichungen von Fachgesellschaften und Expertengremien auf nationaler und internationaler Ebene aus und stellt umfangreiche Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit bereit, um das Impfwesen im Freistaat Sachsen angemessen zu befördern.

Die Veröffentlichungen der SIKO können in zwei Gruppen unterteilt werden:

- Die öffentlichen Impfeempfehlungen (E 1 bis E 12) setzen allgemeingültige vakzinologische Erkenntnisse mit hinreichender Evidenz in eine entsprechende Empfehlungsmatrix um.
- Positionspapiere kommentieren Fakten zu neuen, zugelassenen Impfstoffen, um impfenden Kolleginnen und Kollegen eine Handreichung und Orientierung zu diesen Themen zu geben. Diese Positionspapiere sind aufgrund der Datenlage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung eine erste bewertende Orientierungshilfe im täglichen Umgang mit Patientinnen und Patienten entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand.

Die neue Empfehlung E 1 zum 1. Januar 2024 der SIKO berücksichtigt die fortlaufende Entwicklung neuer und verbesserter Impfstoffe sowie die vorhandene Evidenz zu diesen Impfstoffen. Im Jahr 2023 wurden schon Positionspapiere zu Impfungen gegen Dengue-Fieber und Mpox (1. Juli 2023) sowie RSV (1. November 2023) veröffentlicht. Nun wurden Empfehlungen zur Fortschreibung der Positionspapiere im Lichte der weiteren wissenschaftlichen Entwicklung hinsichtlich

Dengue-Fieber [1, 2] und Mpox [3, 4] aufgenommen.

Die SIKO hat außerdem die Empfehlungen zur Impfung gegen COVID-19 und Pneumokokken-Infektionen aktualisiert.

Obwohl die Transition von der pandemischen auf eine endemische Lage in Bezug auf SARS-CoV-2-Infektionen noch nicht vollständig abgeschlossen ist, lassen Erregerdynamik und -phylogenie [5], mit der nahezu ausschließlichen Zirkulation von SARS-CoV-2 Omikron-Subvarianten und Omikron-Rekombinanten auf eine epidemiologische Entwicklung weg von der Pandemie schließen. Trotz der derzeit hohen Infektions- und Erkrankungszahlen ist dies der Fall. Trotz der bereits vorhandenen hohen Populationsimmunität [6, 7] ist eine jährliche Auffrischungsimpfung mit jeweils an die Varianten angepassten Impfstoffen insbesondere für immungeschwächte Personen erforderlich [8]. Das Alter für immunseneszente Personen wurde hierbei auf 60 Jahre herabgesetzt. Dies orientiert sich an den Empfehlungen für die Pneumokokken-Impfung und vereinfacht den Impfkalender für Erwachsene.

Vorteile für eine jährliche Vakzination von immungesunden Personen sind unter individuellen Gesichtspunkten begrenzt [9], können jedoch epidemiologisch relevant sein, insbesondere bei hohem Expositionsrisiko und engem Kontakt mit Personen aus vulnerablen Gruppen. In solchen Fällen kann eine jährliche Auffrischungsimpfung mit Varianten-angepassten Impfstoffen sinnvoll sein. Zukünftig verfügbare Kombinationsimpfstoffe (zum Beispiel gegen Influenza und COVID-19) werden natürlich regelmäßige Anpassungen erfordern.

Es ist eine zunehmende Entwicklung hin zu höhervalenten Konjugatimpfstoffen bei den Pneumokokken-Vakzinen zu beobachten, die einen wirksameren Immunschutz [10] insbesondere für Immunkompromittierte versprechen. In der aktuellen Empfehlung E 1 werden daher für das jeweilige Lebensalter zugelassene höhervalente Konjugatimpfstoffe bevorzugt [11, 12]. Für die nächsten Jahre sind weitere höhervalente Konjugatimpfstoffe in der Entwicklung [13], sodass auch hier Anpassungen erfolgen werden.

Neben den wichtigen inhaltlichen Anpassungen wurden auch umfassende redaktionelle Änderungen vorgenommen: Die Impfkalender (E 1 Kapitel 6.1) wurden aktualisiert und in ein neues, übersichtlicheres Layout überführt. Aus dem gleichen Grund wurde die Anzahl der Fußnoten reduziert. Eine bessere Orientierung und eine einfachere Handhabung der Impfkalender werden durch die Implementierung von Hinweisen zu den Impfabständen (allgemeiner Impfkalender) sowie Piktogrammen zu Standard-, Indikations- und Auffrischungsimpfungen (Impfkalender für Erwachsene) erreicht.

Die Maßnahmen zur postexpositionellen spezifischen Prophylaxe wurden in der neu aufgesetzten Impfeempfehlung E 3 aus dem Jahr 2023 umfassend beschrieben. Die Empfehlung E 1 wurde hierbei entsprechend verkürzt, um Redundanzen zu entfernen.

Der Stand der Empfehlung E 3 für postexpositionelle Maßnahmen bei Diphtherie wurde zum 1. Januar 2024 in einem Punkt aktualisiert: Aufgrund des zunehmenden Nachweises von toxinogenen Corynebakterien-Stämmen multiplen oder mehrfachen Antibiotikare-

sistenzen [14, 15] wird eine kombinierte antimikrobielle Prophylaxe aus einem Beta-Lactam und einem Makrolid/Azolid empfohlen, insbesondere wenn eine Sensibilitätstestung des Erregers noch aussteht.

Schließlich wurden mit der Novellierung der E 1 auch die Altersangaben modifiziert. Nach intensiven Diskussionen hat sich die SIKO dazu entschlossen, die Altersangaben in den Empfehlungen an die der Fachinformationen für die jeweiligen Impfstoffe anzugleichen. Falls in vorherigen Empfehlungen ein Impfstoff für den „3. Lebensmonat“ empfohlen wurde, lautet die aktuali-

sierte Formulierung nunmehr „im Alter von 2 Monaten“. Entsprechend wird aus „ab dem 10. Lebensjahr“ die neue Altersangabe von „ab dem Alter von 9 Jahren“.

Für Nutzer der Empfehlungen bedeutet dies eine Umstellung, die jedoch langfristig zu einer Verringerung von Unklarheiten und Unsicherheiten beim Vergleich mit den jeweiligen Fachinformationen führen wird.

Wir wollen damit sicherstellen, dass Ärztinnen und Ärzten in Sachsen praxisnahe Empfehlungen zur Verfügung stehen, die das Management und den Umgang mit Impfungen in der täglichen Praxis erleichtern.

Die aktualisierten Empfehlungen (E 1 und E 3) mit dem Stand vom 1. Januar 2024 sind online unter <https://www.slaek.de/de/03/impfen.php> und <https://www.gesunde.sachsen.de/saechsische-impfkommission-5590.html> zu finden.

Zudem wird die Empfehlung E 1 wie in den Vorjahren auch als Beileger in der Print-Ausgabe des „Ärzteblatt Sachsen“ im Heft 2/2024 zur Verfügung stehen. ■

Literatur unter www.slaek.de → Über Uns →
Presse → Ärzteblatt

Für die Sächsische Impfkommission
Dr. med. Thomas Grünewald
Vorsitzender